



Ordnung zur Nutzung von Handys und
Smartwatches an der GGS
Münsterschule

Ordnung zur Nutzung von digitalen Endgeräten an der GGS Münsterschule



Grundsatz

- In der Grundschule steht das gemeinsame Lernen, Spielen und soziale Miteinander im Vordergrund.
- Private digitale Endgeräte (z. B. Handys, Tablets, Smartwatches) können dabei ablenken und werden daher im Schulalltag grundsätzlich nicht genutzt.
- Digitale Medien werden gezielt im Unterricht und den Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag eingesetzt, sofern sie pädagogisch sinnvoll sind und den Lernprozess unterstützen. Hierfür nutzen wir im Unterricht ausschließlich schulische Endgeräte aus dem Digitalpakt NRW.
- Private digitale Endgeräte können Störung und soziale Ungleichheit verstärken. Deshalb gelten klare Regelung für die Nutzung.
- Die Münsterschule orientiert sich hierbei an der Handlungsempfehlung zu Smartphones und Smartwatches, die das Schulministerium NRW am 25.3.2025 veröffentlicht hat.

Regelungen für Schülerinnen und Schüler

- Auf dem Schul- und OGS-Gelände (Gebäude, sowie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.
- Das Mitbringen eines ausgeschalteten Endgeräts wird auf eigene Verantwortung geduldet.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung.
- Geräte müssen ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und werden unsichtbar in der Schultasche aufbewahrt.
- Smartwatches dürfen nicht genutzt werden, auch wenn sie in den sog. „Schulmodus“ gestellt sind.
- Für Ausflüge und Klassenfahrten gilt dieselbe Regelung.
- Das Fotografieren, Filmen oder die Erstellung von Tonaufnahmen auf dem Schulgelände ist strengstens untersagt.

Regelungen für Mitarbeitende der Schule/OGS

- Lehrkräfte, OGS Mitarbeiterinnen und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion digitale Endgeräte ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.
- In Notfällen darf darüber hinaus das mobile Endgerät in dafür vorgesehenen Bereichen (zum Beispiel Lehrerzimmer, Mitarbeiter-Räumlichkeiten, Verwaltungstrakt) genutzt werden.
- Zu dienstlichen Zwecken gehören zum Beispiel kurzfristige Kommunikation mit dem Kollegium, Erfüllung dienstlicher Belange, Eltern, Kontakt im Ausnahmefall, Organisation der Nachmittagsangebote.
- Die Nutzung soll auf das pädagogisch Notwendige beschränkt bleiben, um eine Vorbildfunktion zu gewährleisten.
- Für dienstliche Kommunikation und Datenverarbeitung sind datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten.

Regelungen für Eltern und Erziehungsberechtigte

- Eltern tragen eine besondere Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder in der digitalen Welt und haben mit ihrem eigenen Medienverhalten eine wichtige Vorbildfunktion.
- Eltern prüfen sorgfältig, ob und in welchem Umfang ihr Kind ein eigenes digitales Endgerät benötigt. Bei Geräten für Grundschulkinder wird empfohlen, Funktionen, die für den Schulalltag nicht erforderlich sind (z. B. Internetzugang, soziale Medien, Kamera oder Kommunikationsdienste), altersgerecht einzuschränken.
- Es wird ausdrücklich empfohlen, private digitale Endgeräte nicht mit in die Schule zu geben.
 - - Eltern nehmen nicht direkt über das Handy und Smartwatch ihres Kindes Kontakt auf, wenn es in der Schule und OGS ist.
 - - Eltern wirken bei der Umsetzung der Regeln mit, um eine ruhige, sichere und förderliche Lernumgebung für alle Kinder zu gewährleisten.“

Ausnahmen und Notfälle

- Im Notfall können Kinder jederzeit über das Sekretariat oder eine Lehrkraft Kontakt zu ihren Eltern aufnehmen.
- In der OGS können in Ausnahmefällen (zum Beispiel bei medienpädagogischen Projekten) Geräte gezielt und unter Aufsicht eingesetzt werden.
- Medizinisch notwendige Geräte (zum Beispiel Smartwatch mit Gesundheitsfunktionen) sind von den Einschränkungen ausgenommen, müssen aber ärztlich verordnet sein und der Schule gemeldet werden.

Kommunikation und Umsetzung

- Die Regeln werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zur Schuljahresbeginn transparent erläutert.
- Verstöße gegen die Regelungen werden mit den Schülerinnen oder Schülern pädagogisch aufgearbeitet und das Gerät wird bei der Leitung hinterlegt.
- Bei zweitem Verstoß wird Kontakt mit den Eltern aufgenommen.
- Bei sich weiter wiederholten oder schwerwiegenden Verstoß (zum Beispiel Störung des Unterrichts, Störung des Schulfriedens, heimliche Aufnahmen...) wird die Abholung des Geräts durch Eltern und ein Elterngespräch anberaumt.
- Die zeitweise Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende ist bis zur Abholung durch die Eltern vorgesehen.
- Eine regelmäßige Evaluation durch die Schulgemeinschaft stellt sicher, dass die Vereinbarung weiterhin praktikabel und pädagogisch sinnvoll bleibt.
- Die Schulkonferenz hat gemäß Paragraph 65, Abs. 2 Nr. 25 SchulG das vorliegende Handy Nutzungskonzept am 21.05.2026 verabschiedet.
- Erziehungsberechtigte werden über diese Regelung informiert und bestätigen die Kenntnisnahme per Unterschrift.

Haftungsausschluss

Das Mitbringen von privaten, digitalen Endgeräten in die Schule erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen dieser Geräte. Ein Versicherungsschutz durch die Schule oder den Schulträger besteht nicht. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte erstreckt sich nicht auf die Sicherung oder Bewachung mitgebrachter Wertgegenstände. Die Kinder sind daher gehalten, ihre Geräte sicher zu verwahren und nur im Rahmen der geltenden schulischen Regeln zu verwenden. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung erkennen die Erziehungsberechtigung an, dass die Benutzung und Aufbewahrung privater, digitaler Endgeräte vollständig in ihrer eigenen Verantwortung und dem eigenen Risiko liegt.

Kurzfassung für Kinder



Unsere Handy- und Smartwatch-Regeln



1. Wenn etwas Wichtiges ist

Wenn du deine Eltern brauchst, hilft dir die Schule.

**2. Ausnahme,
dein Handy ist ausgeschaltet im Ranzen**

Deine Lehrerin oder dein Lehrer weiß,
dass du ein Handy im Ranzen hast.

3. Keine Nutzung

Du darfst dein Handy nicht benutzen –

- nicht im Unterricht,
- nicht in der Pause,
- nicht in der OGS,
- keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen machen.

👉 Warum gibt es die Regeln?

Damit wir:

- gut lernen können
- miteinander spielen
- niemanden stören oder verletzen

Anschreiben Eltern



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Zuge der aktuellen Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Umgang mit mobilen Endgeräten haben wir als Schule eine verbindliche Nutzungsordnung für private digitale Geräte (z. B. Handys, Smartwatches) erarbeitet.

Gerade im Grundschulalter ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder in ihrer Konzentration, ihrem sozialen Miteinander und ihrer persönlichen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Digitale Geräte können hierbei eine erhebliche Ablenkung darstellen und Konflikte begünstigen.

Daher gilt ab sofort folgende Regelung:

- Im Notfall können Kinder jederzeit über das Sekretariat Kontakt zu Ihnen aufnehmen.
- Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist während der gesamten Schulzeit (Unterricht, Pausen, OGS) grundsätzlich nicht erlaubt.
- Mitgebrachte Geräte müssen ausgeschaltet und sicher in der Schultasche aufbewahrt werden.
- Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes streng untersagt.
- In begründeten Ausnahmefällen kann eine Nutzung durch eine Lehrkraft erlaubt werden.

Bei Verstößen behalten wir uns pädagogische Maßnahmen vor, wie z. B. die vorübergehende Einziehung des Geräts und die Information der Eltern.

Wir bitten Sie herzlich, diese Regelung mit Ihrem Kind zu besprechen und uns in der Umsetzung zu unterstützen. Unser gemeinsames Ziel ist es, eine ruhige, sichere und förderliche Lernumgebung für alle Kinder zu gewährleisten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Name der Schule / Schulleitung]

Kenntnisnahme der Nutzungsordnung



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Schule hat auf ausdrückliche Anweisung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB, NRW), eine Nutzungsart für private digitale Endgeräte von Schülerinnen und Schüler erarbeitet und in der Schulkonferenz beschlossen. Damit fließt diese in die Schulordnung ein und ist für alle Schülerinnen und Schüler und Eltern und Erziehungsberechtigte gemäß § 3 Schulgesetz, NRW und § 65 Abs. 2 Nr. 25 Schulgesetz NRW verbindlich.

Esther Köster

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme, der oben genannten Nutzungsart.

Hiermit verpflichte ich mich mit, für die Einhaltung der oben genannten Nutzungsart durch mein Kind Sorge zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte